

ANTRAG 3

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 10. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 13. November 2018

*Altersteilzeit-Anspruch auf Blockzeitmodell bis zum
Regelpensionsalter*

Die Altersteilzeit ist eine gute Möglichkeit sanft aus dem Erwerbsleben in die Pension zu gleiten. Außerdem sichert die Altersteilzeit auch Arbeitsplätze, nachdem bekannt ist, dass viele Betriebe die Tendenz zeigen ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch jüngere zu ersetzen.

Derzeit ist es möglich das Blockzeitmodell maximal für den Zeitraum einem Jahr über den Stichtag der Korridor pension hinaus zu vereinbaren. Das Modell der kontinuierlichen Altersteilzeit kann bis zum Regelpensionsalters (derzeit für Frauen bis 60 Jahren und Männer bis 65 Jahren) vereinbart werden.

Nachdem viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber das Blockzeitmodell gerne bis zum Regelpensionsalter durchführen möchten, wäre eine Angleichung des kontinuierlichen Anspruches auf ATZ an die Möglichkeit der Blockzeitvereinbarung sinnvoll und wünschenswert.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, bei der Altersteilzeit die Bedingungen für die derzeit mögliche Blockzeitvereinbarung künftig so zu gestalten, dass diese 5 Jahre vor dem Regelpensionsalter in Anspruch genommen werden kann.